Die Internierung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **119 (1991)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. *Die Internierung*

Noch am 16. Juni 1940 hatte sich General Henri Guisan dagegen gestellt, französische Flüchtlinge aufzunehmen.[5] Er warnte auch davor, dass eine Internierung französischer Militäreinheiten die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland schwer belasten könnte.[6] Ausserdem hatten französische wie polnische Soldaten auf Seiten der Republikaner im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft. Die Armeeführung hatte Bedenken wegen der Kommunisten, Anarchisten und wegen anderer zweifelhafter Elemente unter den fremden Internierten. Auch waren ihr die farbigen Truppen aus den Kolonien nicht geheuer.[7]

Nach der V. Haager Konvention von 1907 und nach dem Genfer Abkommen von 1929 waren die neutralen Staaten verpflichtet, geflüchtete Militärpersonen zu internieren, das heisst militärisch zu bewachen und zu kontrollieren. Diese Militärinternierten durften bis zum Friedensschluss beziehungsweise Waffenstillstand nicht ausreisen; sie sollten nicht mehr an den Kriegshandlungen teilnehmen können. Sie waren dem Schutz des Aufnahmestaates unterstellt; entsprechend galt für die Militärinternierten das schweizerische Militärstrafgesetz.

Von Juni 1940 bis Dezember 1945 waren über kürzere oder längere Zeit insgesamt rund 105 000 Soldaten aus 38 Ländern in der Schweiz interniert. Als einzige Nationalität waren die rund 15 000 polnischen Soldaten durchgehend vom Sommer 1940 bis Sommer 1945 in der Schweiz interniert. Im März 1941 konnten die französischen Soldaten in ihre Heimat zurückkehren; das eingesammelte Kriegsmaterial übergab die Schweiz dem Deutschen Reich. Der französischen Vichy-Regierung lag wenig daran, die rund 15 000 polnischen Freiwilligen zu übernehmen, von denen etwa 70 Prozent vor Kriegsbeginn in Frankreich gelebt und gearbeitet hatten. Da 1939 Deutschland und die Sowjetunion Polen unter sich aufgeteilt hatten, gab es für alle polnischen Militärinternierten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges keine Möglichkeit der Rückkehr in ihre eigentliche Heimat.[8]

Der ehemalige Staatspräsident Polens, Ignacy Paderewski, der am Genfersee lebte, setzte sich bei General Guisan dafür ein, den polnischen Internierten Arbeit zu verschaffen sowie Offiziere und Mannschaft zusammenzulassen. Guisan versprach, darauf einzugehen.[9]

Die Flüchtlingswelle im Sommer 1940, die auch Abertausende Zivilflüchtlinge umfasste, überforderte die Schweizer Behörden. Die Armeeführung war nicht auf eine Masseninternierung vorbereitet gewesen. Erst am 18. Juni 1940 hatte der General das «Eidgenössische Kommissariat für Internierungen und Hospitalisierung» (EKIH) geschaffen. Die rund 43 000 Militärinternierten verteilte man vorerst auf drei Regionen: 28 000 Franzosen kamen in die Region Napf, 8500 Franzosen und Polen in die Region (Berner) Oberland und 6000 Franzosen, Polen und Marokkaner in die Region Seeland.[10]

3.1. Das «Concentrationslager»

Soweit es ging, brachte man die fremden Soldaten und Unteroffiziere in Kantonnementen oder Barackenlagern, die Offiziere in Hotels oder Privatzimmern unter. Es gab nicht genügend Räumlichkeiten. In Büren an der Aare, das 1500 Internierte beherbergte, begann man im Herbst 1940 mit dem Bau eines grossen Lagers «nach der Art der bekannten ‹Concentrationslager›»: «Das Polenlager soll voll ausgebaut 6000 Mann aufnehmen können und ein Straflager für 1000 Verdächtige erhalten. Dieses wird durch einen zwei Meter hohen Stacheldrahtzaun vom übrigen Lager getrennt. 117 Baracken sind erforderlich, dazu kommen 6 Küchen für je 1000 Mann, 28 Aborte mit Waschraum für je 200 Mann, Sanitäts-, Materialbaracken, ein grosser Wachturm usw. Für die Bewacher wird ein Schweizerlager mit Büros, Kantine, Magazinen, Pferdestall, Schweinezucht und 10 Polizeihundeboxen erstellt».[11)]

Kurz nach Weihnachten weihte viel Prominenz das Grosslager ein, in dem sich über 2000 Polen aufhielten. Am 28. Dezember 1940 wechselte die Wachmannschaft. Einen Tag später notierte der Schweizer Wachkomman-

«Concentrationslager» Büren an der Aare. (BAr)

dant: «Die Waadtländer sind froh, nach 70 Tagen Dienst entlassen zu werden. Die Schilderung ihrer Arbeit zeigt wenig erfreuliche Ausblicke für uns. Die Polacken sind nach ihren Erfahrungen widerhaarig, faul, lügnerisch und suchen Vorteile durch Fälschung und Betrug zu erreichen. Wir werden sehen.»[12)]

Es scheint, dass der Schweizer Lagerkommandant mit den abgelösten welschen Truppen nicht zurecht gekommen war. Nun wollte er mit der neuen Kompanie für Ruhe und Ordnung sorgen. Er teilte den polnischen Offizieren und Barackenchefs mit, dass alle Internierten um 7 Uhr 15 «bekleidet oder blutt» zur Tagwacht erscheinen müssten. Laut Tagebuch des Wachkommandanten fuhr der Lagerkommandant fort, «dass jetzt eine Kompanie da sei, die schiesse, und wenn sie schiesse, so treffe sie auch. Er wolle Ordnung, und wenn 200 Polen dabei erschossen würden.» Nachdem sich die Polen geweigert hatten, ihre Mahlzeiten zu fassen, hielt der Lagerkommandant persönlich Nachschau. «Vor einer Baracke empfing ihn ein Haufen polnischer Soldaten mit Pfeifen und Johlen. Als er die Soldaten in die Baracken zurückschickte, gehorchten diese nur zum Teil. Als er die auf dem Platz Verbliebenen abführen wollte, eilten Polen in grosser Anzahl herbei und warfen Steine und Erde. Der Kommandant befahl nun fünf Soldaten der Bewachung, das Feuer zu eröffnen. Es fielen sechs bis acht Schüsse. Der Tumult dauerte noch einige Zeit, schliesslich gelang es die Polen in ihre Baracken zurückzubeordern»[13)], heisst es im Tagebuch des Wachkommandanten.

Nach der Meuterei im «Concentrationslager» Büren a. d. Aare, die zwei verletzte Polen forderte, kamen die verantwortlichen Schweizer Militärs von der Masseneinquartierung ab, deren psychologische Aspekte und deren Betrieb sie unterschätzt hatten. Mit Beginn der sogenannten «Anbauschlacht», die eine bessere Versorgung der Schweiz bewirken sollte und zu der alle Arbeitskräfte, auch die Internierten, aufgeboten wurden, leerte sich das Lager bis März 1942.

Das gescheiterte Experiment des Grosslagers verdeutlicht verschiedene Schwierigkeiten, die sich aus dem ungewohnten Umgang mit den Militärinternierten ergaben. Der Auftrag lautete, die Militärinternierten zu bewachen und zu betreuen. Die Polen, in der Mehrheit junge Männer, hatten für ihr Vaterland gekämpft, wollten zum Teil dafür weiter kämpfen und waren deshalb bereit, sich der in England neugebildeten polnischen Armee anzuschliessen. Es gab Evasionen.[14)]

Bevor sie ins Grosslager kamen, hatten sie teilweise privat gewohnt und bei ihren Gastfamilien gearbeitet. Im Lager waren sie hinter Stacheldraht und fühlten sich als Gefangene. Einige waren im Lagerdienst beschäftigt, die meisten waren zur Untätigkeit verurteilt.

Mit den Einheimischen entwickelte sich eine Art Schwarzhandel: Internierte verkauften Militärdecken, Fahrräder, Schuhe. Dies sollten die Schweizer Bewacher verhindern. Die Internierten konsumierten gerne Al-

kohol, und den Schweizerinnen gefielen ihre galanten Umgangsformen. Ein alter Landwirt aus Büren a.d. Aare meint fünfzig Jahre später: «Über die Polen kann ich nichts Negatives sagen. Mehrheitlich waren das flotte Leute, eben gerade solche wie wir, und unter uns gibt es auch solche und andere».[15)]

Dieser Meinung waren die Bewachungstruppen zwar auch, von der Zivilbevölkerung fühlten sie sich aber genasführt und hintergangen: «Die Zivilbevölkerung unterstützte die Internierten sowohl aktiv wie passiv auf jede Weise. Ausreissern gab sie Zivilkleider, händigte Kartenskizzen aus, gewährte Unterschlupf und verpflegte sie.»[16)]

Folgende Argumente hatten offiziell für das «Concentrationslager» den Ausschlag gegeben: Kleinere Bewachungsmannschaften, geringere Kosten und Raumersparnisse und bessere Kontrolle. Wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, so spielte die Absonderung der Internierten von der Bevölkerung eine wichtige Rolle und war vom Schweizer Geheimdienstchef wie erwähnt kurz nach dem Übertritt der fremden Truppen ausdrücklich gefordert worden. Rund um die Internierung der etwa 15 000 Polen standen also militärische, politische und menschliche Probleme an. Wie ging man im Laufe der nachfolgenden Kriegsjahre damit um?

3.2. Organisation und Wirken des Eidgenössischen Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung (EKIH)

Am 21. Juni 1940 hatte der General dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Rudolf Minger, mitgeteilt, es sei allerhöchste Zeit, dass sich das Land auf seine Neutralität besinne und seine Gefühle reserviert und diszipliniert ausdrücke. Überall, wo die Manifestationen der Humanität und Wohltätigkeit gegenüber den Zivil- und Militärflüchtlingen über das Normale hinausgingen, zeige sich, dass das Volk gar nichts begriffen habe. Es sei wichtig, jetzt zu handeln und nicht erst, wenn dies von aussen gefordert werde. Man trete in eine entscheidende Periode, noch sei kein Waffenstillstand, geschweige denn ein Friede zwischen Frankreich und dem Dritten Deutschen Reich geschlossen. Am gleichen Tag beklagte sich der deutsche Gesandte Otto Köcher beim Bundespräsidenten Marcel Pilet-Golaz (EPD) über den Empfang und die Behandlung der Internierten. Ihm missfielen die deutschfeindlichen Äusserungen. Dafür verantwortlich gemacht zu werden, lehnte der General ab. Er lobte das Verhalten der Armee und gab den Ball an den Bundesrat zurück: «Die an verschiedenen Orten vorgekommenen Erscheinungen lassen darauf schliessen, dass es der Bundesrat leider unterlassen hat, das Volk rechtzeitig zu erziehen und über seine Haltung gegenüber den Internierten zu belehren.»[17)] Der General kaschierte damit die fehlende militärische Organisation in Sachen Internierungen. Das Eidgenössische Kommissariat für Internierung

Schweizerin und polnischer Internierter. «Veröffentlichung verboten. Abteilung Presse und Funkspruch.» (BAr)

und Hospitalisierung (EKIH), das am 18. Juni 1940 gegründet und dem Armeestab unterstellt wurde, improvisierte vorweg. Es gab allgemeine Dienstbefehle heraus, deren Rechtsgrundlage der Bundesrat nachträglich sicherte. Diese Grundbefehle blieben mehrheitlich bis Kriegsende in Kraft. Sie sollten die Aufgabe des EKIH unterstützen, nicht nur die Internierten zu bewachen, zu ernähren und gesundheitlich zu versorgen, sondern auch ihre geistigen und sportlichen Bedürfnisse, ihre Aus- und Weiterbildung zu decken sowie ihnen Arbeit zu beschaffen. Seit Winter 1944 unterstand das EKIH ein Jahr lang dem Militärdepartement. Die Armee war Ende 1945 für die Auflösung zuständig, während sich die Polizeiabteilung des Justizdepartementes um die Heimkehrverweigerer kümmerte.

Erst am 21. Januar 1941 regelte der Bundesrates per Beschluss den Strafvollzug an den Internierten. Die Evasionen und ihre Verhinderung gaben dauernd zu tun. Über die Hälfte aller polnischen Internierten entfloh, um in ihre zweite Heimat Frankreich zurückzukehren oder sich der in England neugebildeten polnischen Armee anzuschliessen. Knapp ein Drittel der Geflüchteten kam zurück oder wurde beigebracht. Die «Ausbrecher» wurden gerichtlich belangt und erhielten bis zu 6 Monate Gefängnis. Im

Jahr 1941 flüchteten über 2000 Polen.[18] Eine Rolle spielte die Repatriierung der französischen Militärinternierten am 13. und 14. März. Ehemalige polnische Internierte sagten 49 Jahre später aus, im weiteren hätte das Gerücht den Ausschlag gegeben, dass sie an Deutschland ausgeliefert werden sollten; in deutsche Kriegsgefangenschaft wollte keiner geraten.[19]

Am Gerücht war etwas Wahres dran. Der deutsche Gesandte und sein Militärattaché intervenierten ständig beim Bundesrat wegen der polnischen Internierten. Sie verlangten eine bessere Kontrolle, meldeten gelungene und geplante Evasionen sowie geheime Offiziersausbildungskurse.[20] Das Politische Departement versicherte immer wieder, dass die angeprangerten polnischen Machenschaften jeder Grundlage entbehrten. Im Winter 1940/1941 wuchs die Angst, dass eine grosse Anzahl polnischer Kriegsgefangener, die zur Arbeit in der süddeutschen Landwirtschaft abkommandiert waren, in die Schweiz flüchten könnte. Deshalb entschlossen sich das Politische Departement und die Polizeiabteilung nach Rücksprache mit der polnischen Gesandtschaft, entwichene polnische Kriegsgefangene, solange sie nicht «wirklich schwer» gefährdet waren, zurückzuweisen.[21]

Dem Hauptdelikt der Evasionen versuchte man mit verschiedenen Mitteln beizukommen. Mit dem berüchtigten «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten» vom 1. November 1941 versuchte der Kommissär für Internierung und Hospitalisierung, Oberstleutnant Victor Henry, unter vielen anderem die Bevölkerung davon abzuhalten, die Ausreisser zu unterstützen.[22] Die Betreuer und Bewacher der Internierten forderte man zu erhöhter Wachsamkeit auf. Allerdings hegte privat selbst der Chef für Auswärtiges des Politischen Departements, Pierre Bonna, Sympathien für die Polen. Die vielen Militärinternierten, die im November 1941 aus den Lagern flüchteten, weckten nicht seinen «Unmut», sondern sein «verständnisvolles Mitleid».[23]

Zur Betreuung der Internierten stellte man diensttaugliche Frauen und Männer ein. Diese sogenannten «Funktionäre» amteten als Lagerkommandanten, Bau-, Rechnungsführer, Quartiermeister, Küchen-, Materialchefs, Dolmetscher, Sekretärinnen, Telefonistinnen. Das Lagerpersonal trug Uniform. Die einen erhielten ein Salär, die anderen, freiwillig Dienstleistende und abkommandierte Armeeangehörige, nur Sold. Es scheint, dass nicht gerade die fähigsten und charakterlich gefestigtsten Kräfte leitende Funktionen innehatten.

Nach Disziplinarschwierigkeiten im berüchtigten Militärstraflager Wauwilermoos, die im Februar 1944 mit Schüssen der Wachmannschaft endeten und zum Tode eines russischen Militärinternierten führten, gab man Schwachstellen zu, unternahm aber wenig, so dass sich wiederholt das Internationale Komitee des Roten Kreuzes beim EMD über die anhaltende Lagerpersonalkrise des EKIH beschwerte. Der Generaladjutant der Armee, Oberstkorpskommandant Ruggero Dollfus de Volckersberg, schrieb in einem Memorandum zur Internierung: «Man war gezwungen, oft Of-

fiziere anzustellen, die im Zivilleben irgendwie Schiffbruch erlitten hatten».[24] Im Herbst 1944 fand die Interpellation von Nationalrat Ernst Bircher über die Internierten und Flüchtlinge, deren Verhalten er unter anderem anprangerte, starke Beachtung. Auf die Vorwürfe antwortete der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Eduard von Steiger: «Ich muss die These des Herrn Dr. Bircher mit aller Entschiedenheit ablehnen, dass man nicht wisse, wer befehle. Nicht der Flüchtling oder Internierte befiehlt, sondern die schweizerischen Behörden und das Militärkommando. ... Ob im einzelnen Fall alle Lagerleiter, seien es nun militärisch kommandierte oder Leiter von zivilen Lagern, immer diejenigen Begabungen haben, die für einen Lagerleiter und seine schwere Aufgabe nötig sind, ist eine andere Frage.»[25]

Bircher setzte seinen Feldzug gegen die Missstände fort, ohne Resultate der angekündigten Untersuchung zu sehen. Im Dezember 1945 bekam er eine weitere Chance. Die Interpellationen von Sprecher und Huber befassten sich mit den Verhältnissen in den russischen Interniertenlagern sowie den «Korruptionserscheinungen» im EKIH. Die militärische Untersuchungsbehörde begann die Delikte Betrug, Urkundenfälschung, Veruntreuung, Bestechung, Verschleuderung, Dienst- und Vertragsverletzung abzuklären. Bereits 1944 hatte der Generaladjutant Dollfus, dem der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung, Oberst René Probst, unterstellt war, notiert, dass es «Unstimmigkeiten zwischen Probst und seinen Sektionschefs, hervorgerufen durch Eigenmächtigkeiten, Befehle und Gegenbefehle, mangelnde Zuverlässigkeit in der Ausführung von Befehlen» gebe, andere Stellen Probst übergingen, Verfehlungen keine Konsequenzen nach sich zögen und nur eine «dritte Garnitur von Offizieren im Interniertenwesen» beschäftigt würde.[26] Der Internierungs-Skandal beschäftigte noch lange die Politiker, die eine Verjährung der Vergehen verhindern wollten.[27]

Für die Bewachung wurden Truppen der Feldarmee abgestellt, die sich nach kurzer Zeit ablösten. Auf neun Internierte kam ein Wachsoldat. «Die Leistungen der Wachmannschaften schwankten zwischen zwei Extremen: symbolische Statisten oder jederzeit schussbereite Soldaten. Die gute Mitte stellten in erster Linie die Territorialtruppen. Es eigneten sich vor allem die älteren Jahrgänge mit einer entsprechenden Lebenserfahrung. Von den jüngeren (Auszug) kann dies nicht durchwegs gesagt werden. Insgesamt lösten die meisten zielbewusst und soldatisch flott ihre heikle Aufgabe.»[28] Bei Konflikten, ich erinnere an die Meuterei im «Concentrationlager» Büren an der Aare, waren Lagerpersonal und Wachmannschaften oft überfordert. Der schnelle Griff zur Schusswaffe forderte das Leben von acht Internierten. Ein festes Detachement der Heerespolizei war für Ruhe und Ordnung abgestellt. Es überwachte und verfolgte streng die Beziehungen zwischen Internierten und Zivilbevölkerung.

«Mit der fortdauernden Internierung vermehrten sich naturgemäss die persönlichen Beziehungen zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung. Dieser wachsende Kontakt wurde leider auch die Ursache für viele Fälle von Undisziplin der Internierten» [29], schrieb der letzte Eidgenössische Kommissär für Internierung und Hospitalisierung René Probst in seinem Schlussbericht. Zum Teil galt dies auch für die Bewacher, die sich in ihren ersten Einsätzen über die polnische Mentalität ärgerten und sich mit der Zeit an die besonderen Umstände der Internierten gewöhnten, wie sich ehemalige Schweizer Offiziere ein halbes Jahrhundert später erinnern. Grossen Unmut verursachte beispielsweise unter den Schweizer Bewachern, dass sie im Massenlager auf Stroh schlafen mussten, während die Internierten auf Matratzen gebettet waren.[30]

«Selbst einer unserer kulturell hochstehenden Divisionskommandanten klagte wiederholt, dass die Internierten teilweise in Betten schliefen, während unsere Soldaten auf dem Stroh liegen müssen, und übersah ganz, dass wir unsere Soldaten gewollt zur Härte erziehen und dass unsere Soldaten nach einer kurzen Ablösung wieder daheim in ihren Betten schlafen, während wir darnach trachten sollten, den Internierten, die für viele Monate, sogar teilweise mehrere Jahre unsere Gastfreundschaft in Anspruch nehmen müssen, ihr hartes Los möglichst erträglich zu gestalten. Dass am Entstehen der obenerwähnten missgünstigen Stimmung eine Anzahl Re-

Küchenmannschaft, Grand Som Martel, Sommer 1941. (Rucki)

Essen, Grand Som Martel, Sommer 1940. (Rucki)

fugianten, vielleicht auch einige, wenig zahlreiche, Internierte selbst schuld sind, sei zugegeben.»[31)]

Die Zubereitung der Mahlzeiten überliess man weitgehend den internierten Küchenchefs, was aber wiederum Anlass gab, über «Schlawinereien» zu klagen. Die Verpflegung war den rationierten Verhältnissen angepasst; sie entsprach der Nahrung der eigenen Soldaten, lag aber über den Rationen der Zivilbevölkerung. Auf die Interpellation von Nationalrat Eugen Bircher, der diese angebliche Bevorteilung anprangerte, antwortete Bundesrat Eduard von Steiger, dass «in der Tat unsere schweizerische Militärkost, obschon sie sicherlich sehr gut ist und besser als diejenige der Zivilbevölkerung, vielfach immer noch unter derjenigen der ausländischen Armeen steht, so dass infolgedessen die bei uns beherbergten fremden Soldaten und Offiziere gelegentlich finden, sie würden gegenüber der Nah-

rung ihrer Armee gekürzt. Also müssen wir hier einen vernünftigen und gerechten Ausgleich finden, und es ist kein Unrecht und politisch nicht unklug gewesen, wenn wir im Rahmen des Möglichen die ausländischen Soldaten und Offiziere gleich behandelt haben wie unsere eigenen Soldaten.»[32] Im letzten Kriegswinter kürzte man die Fleischrationen der Militärinternierten mit dem Hinweis auf eine Verschärfung der Versorgungslage in der Schweiz.

Viel Kummer bereitete der manchmal unmässige Most- und Schnapskonsum, den die Betreuer mit der Abgabe einer sogenannten «Säuferkarte» zu steuern suchten: Die Bewilligung für den Ausgang wurde selektiv abgegeben und der Besuch der Gaststätten zeitlich beschränkt. «Wenn Trunkenheit bei Internierten und Flüchtlingen festgestellt wird, stellt sich auch die Frage: Trifft den Wirt oder Lieferanten alkoholischer Getränke nicht noch grössere Schuld als den Internierten oder Flüchtling, der zuviel getrunken hat? Der eine handelt aus Geldsucht, der andere aber unter einem psychischen Zwang. Es ist mit eine Aufgabe der Bew.Trp., ein wachsames Auge auf diese Verhältnisse zu haben», schrieb zum Problem Lagerkoller die «Sektion Haus und Heer», die sich ein wenig um die psychologische Schulung der Bewacher kümmerte.[33]

Die allgemeinen Kosten der Internierung trug das Militärdepartement; das heisst es fand einen Weg, die Internierten dank Arbeitsdienstpflicht daran zu beteiligen, wie Sie weiter hinten erfahren. Für Kleidung und Schuhwerk sollte die Regierung des Herkunftslandes sorgen. Das französische Vichy-Regime weigerte sich allerdings, für die polnischen Internierten aufzukommen. Gegen Kriegsende sprang schliesslich England ein, das die polnische Exilregierung beherbergte. Als Nationalrat Eugen Bircher im Zusammenhang mit seiner Interpellation die «Eleganz internierter Offiziere, in Lackstiefeln, hervorragend geschnittenen Uniformen» anprangerte, befand der Generaladjutant der Armee, Divisonär Dollfus: «Ich habe die polnischen Offiziere und Soldaten immer darum bewundert, dass sie zu ihrer Kleidung solche Sorge tragen, dass sie nach 4½ Jahren Internierung immer noch sauber und soldatisch aussehen.»[34]

Viele Internierte wollten arbeiten und waren bereit, es schwarz zu tun, was nicht anging. In der Landwirtschaft herrschte ein allgemeiner Arbeitskräftemangel, der durch die Abwesenheit der Aktivdienstleistenden verschärft wurde. Bereits im Juni 1940 gestattete ein Dienstbefehl des EKIH, Internierte für landwirtschaftliche Arbeiten abzukommandieren; Arbeit in Gewerbe und Industrie kam nicht in Frage, um keine Schweizer zu benachteiligen. Auf diese Weise hoffte man, der Untätigkeit und den Spannungen im Lager vorzubeugen. Allerdings erfolgte der Arbeitseinsatz anfangs wenig professionell.[35]

Als der Plan von Friedrich Traugott Wahlen den Mehranbau forcierte, verpflichtete man neben den Einheimischen alle Flüchtlinge und Militärinternierten, die Offiziere ausgenommen, zum Arbeitseinsatz in der

«Anbauschlacht». Einzeln oder in Kontingenten setzte man sie über die ganze Schweiz verstreut für Meliorationen, Strassenbauten, zur Holzgewinnung und im Ackerbau ein. Die Internierten sollten arbeiten, ohne die Einheimischen zu konkurrenzieren. Anfangs entschädigte man sie schematisch, im Laufe der Zeit setzte sich das Leistungsprinzip durch. Im Mai 1943 betrug der Taglohn Fr. 2.–.[36] Im Akkordlohn gab es maximal Fr. 5.– pro Tag. Vom bescheidenen Lohn zog man über 20 Prozent ab, um vorsorglich die Kosten ihrer Internierung zu decken. Darum lobte die Sparkommission der Armee im Oktober 1943 die umstrittene Akkordentlöhnung sehr, die sie auch für Armeearbeiten der Internierten, Grenzaufräumungen, Stacheldrahtbeseitigung und anderes mehr forderte. Es gab noch andere Gründe: «Der Pole steht nun 3 Jahre unter dem Gefühl, Zwangsarbeiter zu sein. Es ist sehr schwer, den Leuten das auszureden, und ich habe den Verdacht, dass etliche Offiziere das Gefühl eher noch fördern, als ihm entgegenwirken. Der Pole ist ausserordentlich sensibel und leicht reizbar. Wenn man bedenkt, dass er nun bereits 3 Jahre von seinen Angehörigen entfernt ist, keine oder meist nur traurige Nachrichten von ihnen bekommt, muss man seine gelegentliche Gereiztheit oder auch das Gegenteil, eine gewisse Passivität, verstehen. Der Charakter der Leute ist nicht schlecht, die Polen sind grosse Kinder. Wenn man mit ihnen umzugehen weiss, arbeiten sie gut; gibt man dem Polen die Möglichkeit, durch Mehrarbeit zusätzlich zu verdienen, haben wir die Erfahrung gemacht, dass er sich fast abschindet.»[37] Die Arbeitszeit betrug von Montag bis Freitag neun Stunden, am Samstag fünf Stunden.

Die Schwerter werden zu Pflugscharen, Grand Som Martel, Sommer 1941. (Rucki)

Die Organisation des Arbeitseinsatzes überforderte das EKIH; es kam zu Unstimmigkeiten. Das EKIH führte nicht nur Arbeiten in eigener Regie aus, sondern vermittelte Militärinternierte an private Dritte. Vielfach fehlte es an der Vorbereitung. Das «Unternehmen EKIH» war ein Verlustgeschäft. Die vielen Verschiebungen der Lager trugen dazu bei.[38)]

Die Militärinternierten waren hauptsächlich in Lagern untergebracht, die immer wieder gezügelt wurden. Die Internierungsräume verschoben sich entsprechend dem Kriegsverlauf und den neuen Stellungen der Schweizer Armee. Im Sommer 1940 konzentrierten sich die Internierten im Jura, Napf, Berner Oberland und Greyerzerland. Im Sommer 1941 wurde das Berner Oberland geräumt und die Internierten in den Aargau, in die Ostschweiz, nach Graubünden und ins Tessin verschoben. Mit dem Vorstoss der Alliierten im Westen dislozierte man alle Interniertenlager entlang der Grenze ins Landesinnere; dies war die umfangreichste Aktion.[39)]

3.3. Heimschaffung

Im Spätsommer 1940, bereits ein, zwei Monate nach dem Übertritt, hatten der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung, Oberstdivisonär Johannes von Muralt, und General Henri Guisan den Bundesrat gedrängt, die rund 43 000 französischen und polnischen Militärinternierten so schnell als möglich abzuschieben.[40)]

Die Franzosen konnten im Februar 1941 nach Hause zurückkehren. Die ungefähr 15 000 Polen blieben als einzige Nation während der fünf Kriegsjahre in der Schweiz. Darunter waren auch ehemalige Polen, die nach Frankreich emigriert waren und die französische Staatsangehörigkeit erhalten hatten. Diese sollten im Mai und Juni 1945 nach Frankreich ausreisen. Andere waren Angehörige der regulären Armee in Polen gewesen, die 1939 vor der deutschen oder russischen Kriegsgefangenschaft nach Frankreich geflüchtet waren. Sie besassen polnische Pässe und sollten im November 1945 nach Polen zurück, was viele verweigerten. Es kam zu Differenzen. Der sozialdemokratische Nationalrat Fritz Giovanoli nahm sich im Mai 1945 der Angelegenheit an und forderte vom Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) genaue Weisungen und deren korrekte Ausführung.[41)] Der Chef für Auswärtiges des EPD, Walter Stucki, führte alles auf ein Missverständnis zurück: «Ich möchte einmal mehr bestätigen, dass die Rechtsgrundlage für die ursprünglich im Jahr 1940 in der Schweiz internierten Angehörigen der 2. polnischen Division eine andere ist als diejenige für die 1945 aus Deutschland in die Schweiz eingereisten Polen.

Bezüglich der ursprünglichen Mitglieder der 2. polnischen Division besteht, wie Ihnen bekannt ist, eine französisch-polnische Vereinbarung, wonach diese sobald als möglich in Frankreich zu demobilisieren sind. Für

den einzelnen Mann besteht eine militärische Pflicht, diesem Befehle zu folgen, für die Schweiz als Staat besteht die Pflicht, alles zu tun, damit diese Vereinbarung durchgeführt werden kann. Trotzdem nehmen wir von Zwangsmassnahmen Umgang. ...

Da unsere Grenzen gegen Deutschland, Österreich und Italien von den Alliierten gesperrt gehalten werden, so besteht für die Heimschaffung aller alliierter Militärinternierter die einzige Möglichkeit, sie nach Frankreich reisen zu lassen. Frankreich hat sich bereit erklärt, die Polen aufzunehmen, da die grosse Mehrzahl schon früher in Frankreich Wohnsitz hatte und da diese Arbeiter, namentlich in Kohlenminen, sehr willkommen sind. Es ist uns neuerdings von französischer Seite offiziell mit allem Nachdruck bestätigt worden, dass von Zwangsmassnahmen gegenüber diesen Polen auf französischem Boden gar keine Rede sein könne, und es wurde die Idee, auf französischem Boden eine Armee zum Kampf gegen Sowjetrussland aufzustellen, als absurd bezeichnet.»[42)]

Die Schweiz wollte die Militärinternierten loshaben, was sie mit der Versorgungslage und neuen humanitären Verpflichtungen, mit der Fürsorge für kranke und verwundete Flüchtlinge begründete. Allerdings sollten die Polen, die sich weigerten auszureisen, vorläufig in der Schweiz bleiben können. Davon machten besonders die Hochschulstudenten Gebrauch.

Die Mehrheit der Frankreich-Polen liess sich repatriieren, um ihr Glück nicht nur in französischen Kohlenminen, sondern auch in der Industrie und Landwirtschaft zu suchen; einige holten später ihre Schweizer Frauen nach. Andere konnten in Frankreich nicht mehr Fuss fassen, sie kehrten in die Schweiz zurück oder reisten in ein Drittland weiter. Ende August 1945 waren noch 4000 polnische Internierte in der Schweiz, davon wollten 1000 bis 1300 in ihre Heimat zurückkehren.[43)]

Nach der Befreiung Polens durch die Rote Armee setzte sich trotz Protesten der Londoner Exilregierung als neue politische Ordnung die kommunistische Partei durch, die 1947 die Wahlen fälschte. Bereits 1945 hatte die «Regierung der nationalen Einheit» die polnischen Ostgebiete an die Sowjetunion abgetreten. Um ihre Familie und ihren Besitz wiederzufinden oder um das neue Polen aufzubauen, reisten ältere wie jüngere polnische Militärinternierte in ihr Heimatland zurück. Die Rückkehr derjenigen, die sich im Internierten-Exil für ein freies demokratisches Polen eingesetzt hatten, scheiterte zum Teil, so dass sie wieder in die Schweiz oder in ein anderes Land auszureisen versuchten. Aus realpolitischen Überlegungen verweigerten andere deshalb die Repatriierung. Die Heimkehrverweigerer waren Staatenlose, weil ihr alter polnischer Pass nicht mehr gültig war. Zum Teil versuchten sie in der Schweiz zu bleiben, was ihnen nicht immer leicht gemacht wurde, oder sie zogen es vor, doch noch nach Frankreich abzureisen oder in England, Kanada, Australien, Süd- und Nordamerika unterzukommen.

Man schätzt, dass sich gegen fünfhundert polnische Militärinternierte in der Schweiz behaupten konnten. Nach 1950 erhielten sie die Niederlassungsbewilligung und in den darauffolgenden Jahren relativ schnell die schweizerische Staatsangehörigkeit.[44] Dass sich ihre Assimilation und Integration ziemlich schnell vollzog, ist einmal auf die fünf Jahre dauernde Internierungszeit, aber auch auf die von Anfang an guten Beziehungen zu den Einheimischen zurückzuführen, die gewisse Schweizer Militärs noch nach 1944 für zu gut befanden. Die Polen, die Schweizerinnen und Schweizer hatten sich im Laufe der Kriegsjahre aneinandergewöhnt. Der Arbeitseinsatz intensivierte die Kontakte. Mit Kriegsende hatten viele der jüngern und ausgebildeten polnischen Militärinternierten eine Arbeitsmöglichkeit und durften jetzt ihre Beziehung legitimieren, die sie mit einer Schweizerin eingegangen waren. Wie es dazu kam, vermag ausführlicher das folgende Kapitel zu zeigen.

4. Das Polnische Internierten-Hochschullager Herisau/St.Gallen

Zu den Aufgaben des EKIH zählte, die geistigen Bedürfnisse, die Aus- und Weiterbildung der Militärinternierten zu decken. Vier Monate nach der Internierung des 45. französischen Armeekorps erwirkten die Verantwortlichen des EKIH vom Bundesrat die Bewilligung, dass die fremden Militärs arbeiten und sich ausbilden konnten. Die Initiative ging zum Teil von polnischen Internierten aus, die nach der Repatriierung der französischen Soldaten vorwiegend in den Genuss der breitgefächerten Bildung kamen. Berufsoffiziere und die älteren Jahrgänge blieben von der Weiterbildung ausgeschlossen. Die Mittel flossen aus verschiedenen einheimischen wie ausländischen Quellen; die «Young Men Christian Association» (YMCA), die örtlichen Frauenvereine, der private Verein «Pro Polonia», das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk, das Schweizerische Rote Kreuz, die Sektion für Heer und Haus der Schweizer Armee, die alliierten Gesandtschaften und vor allem der «Fonds européen de secours aux étudiants» beteiligten sich.[45]

Unter den Internierten gab es viele Analphabeten, denen man Rechnen, Lesen und Schreiben in polnischer Sprache beibrachte. Berufsleute konnten weiterbildende Fachkurse besuchen. Ende Oktober 1940 schuf das EKIH spezielle Lager, damit ausgewählte Internierte die Matura nachholen und einen akademischen Abschluss machen konnten. Weil General Henri Guisan aus politischen und militärischen Gründen verbot, Militärinternierte an schweizerischen Hochschulen zuzulassen, fasste man anfangs rund 700 Studenten in drei Tochterhochschulen der Universität Fribourg, der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich sowie der Handelshochschule St.Gallen zusammen.[46]